Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Lüneburg e.V.

Beitragsordnung

Stand: 29.11.2024

Während der Staat auch mit den Steuergeldern der „Waldorfeltern“ die öffentlichen staatlichen Schulen zu 100% finanziert, sind die gleichfalls öffentlichen Waldorfschulen auf Elternbeiträge angewiesen - obwohl sie nachweislich kostengünstiger wirtschaften.
Das Land Niedersachsen zahlt den Schulen in freier Trägerschaft eine Förderung, die die Kosten des rein pädagogischen Personals annähernd deckt. Die jährlichen Gesamtkosten unserer Schule (Personal-, Sach- und Betriebskosten) werden damit etwa zu 3/4 gedeckt.
Die für die restlichen 1/4 nötigen Elternbeiträge werden durch eine Beitragsordnung, die sich die Elterngemeinschaft selber gibt, festgelegt. Die Beitragsordnung strebt einen solidarischen Ausgleich nach Finanzkraft der Elternhäuser an, denn aus Kostengründen wird kein Kind abgelehnt.

1. Grundbeitrag:

Der Grundbeitrag richtet sich nach der Höhe des Netto-Einkommens und der Anzahl der Kinder an unseren Einrichtungen.

Als Belastungsgrenze je Familie wird ein Elternbeitrag in Höhe von max. 20 % des monatlichen Netto-Einkommens festgelegt (steigend von 10 % bei 1.000,- € bis 20 % bei 4.000,- €).

Die Kosten pro Familie sind gedeckelt auf folgende Beträge:
1 Kind 500,- € / 2 Kinder 675,- € / ab 3 Kindern 775,- €

Für die Darstellung der eigenen Einkommenssituation benötigen wir aussagekräftige Nachweismittel.

Familien, die keine Mitteilung über ihr Einkommen machen wollen, zahlen freiwillig den Höchstbeitrag.

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Lüneburg e. V.
Walter-Bötcher-Straße 6 · 21337 Lüneburg
Tel. 04131 8610-0 · Fax 04131 8610-15
info@waldorf-lueneburg.de

Bank für Sozialwirtschaft
BIC BFSWDE33XXX
IBAN DE58 3702 0500 0007 4677 00

Rudolf Steiner Schule Lüneburg
Waldorfkindergarten Lüneburg
Hofschule Wendisch Evern

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Lüneburg e.V.

2. Pauschalen:

Schule

Aufnahmegebühr:	**256,- €** / einmalig je Schüler/-in
Materialpauschale &	**120,- €** / jährlich je Schüler/-in
Reinigungspauschale:	**50,- €** / jährlich je Familie
	jeweils in 2 Teilbeträgen, halbjährlich (Fälligkeit im Oktober u. April)
Instandhaltungspauschale:	**1.000,- €** / einmalig je Familie nach einem Jahr Probezeit
Betreuungspauschale (ÜMI):	**25,- €** / monatlich je Familie (mit Kindern in 1. – 4. Klasse)
	Betreuungszeit in der ÜMi bis 14.00 Uhr.

Kindergarten & Krippe

Verpflegungspauschale (Frühstück und Mittag):	**70,- €** / monatlich

Für Kinder bis zum 3. Lebensjahr (Krippe und Kindergarten) gilt die allgemeine Gebührenordnung der Hansestadt Lüneburg. Die Höhe des Beitrags hängt vom Gesamteinkommen der mit dem Kind in einem Haushalt lebenden Personensorgeberechtigten ab und ist nach Einkommensstufen gestaffelt. Die Gebührenordnung ist auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Hofschule

Aufnahmegebühr:	**256,- €** / einmalig je Schüler/-in
Materialpauschale	**95,- €** / jährlich je Schüler/-in
	jeweils in 2 Teilbeträgen, halbjährlich (Fälligkeit im Oktober u. April)
Instandhaltungspauschale:	**650,- €** / einmalig je Familie nach einem Jahr Probezeit
Mittagessenpauschale:	**ca. 70,- €** / monatlich je Schüler
	Abhängig von der Anzahl der Schultage, genaue Berechnung erfolgt pro Schuljahr.

Mitarbeiter:innen

Sozialversicherungspflichtig festangestellte Mitarbeiter:innen in unserer Einrichtung zahlen einen vereinfachten und reduzierten Beitrag von 120,- € pro Kind und Monat zuzüglich der oben genannten Pauschalen.

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Lüneburg e. V.
Walter-Bötcher-Straße 6 · 21337 Lüneburg
Tel. 04131 8610-0 · Fax 04131 8610-15
info@waldorf-lueneburg.de

Bank für Sozialwirtschaft
BIC BFSWDE33XXX
IBAN DE58 3702 0500 0007 4677 00

Rudolf Steiner Schule Lüneburg
Waldorfkindergarten Lüneburg
Hofschule Wendisch Evern

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Lüneburg e.V.

Bemessungsgrundlagen:

Bei der Heranziehung des Einkommens erfolgt eine Gleichbehandlung von Ehe- und eheähnlicher Lebensgemeinschaften sowie eingetragenen Lebenspartnerschaften (Haushalts- und Bedarfsgemeinschaften).
Hierfür gelten die Festlegungen in den § 19 Abs. 1 Satz 2 SGB XII und § 7 Abs. 3 SGB II.
Als Haushaltsgemeinschaft gilt die Gemeinschaft, in der das Kind polizeilich gemeldet ist und das jeweilige Kindergeld bezogen wird. Das Kindergeld selbst stellt kein Einkommen dar.
Bei Wechselmodellen (50/50 Betreuung) werden beide Elternteile getrennt voneinander betrachtet und leisten ihren Beitrag je zu 50 %.

Das Haushaltsnettoeinkommen errechnet sich, indem vom Haushaltsbruttoeinkommen Einkommen-/ Lohnsteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag sowie die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung abgezogen werden.
Zu den Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung zählen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, zur gesetzlichen Rentenversicherung, zur gesetzlichen und die Beiträge zur freiwilligen und privaten Krankenversicherung sowie zur sozialen und privaten Pflegeversicherung.

Zum Haushaltsbruttoeinkommen addiert werden die Arbeitgeberzuschüsse zur freiwilligen und privaten Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung bei freiwilliger oder privater Krankenversicherung sowie Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen und privaten Krankenversicherung.
Ansonsten sind nur außergewöhnliche Einkommensbelastungen absetzbar. Beispielhaft ist eine selbst finanzierte Ausbildung oder Pflegekosten die selbst aufzubringen sind. Details sind in den jeweiligen Finanzgesprächen zu klären.

Einkommen sind alle Einnahmen des Haushalts, die maßgeblichen Einkommensarten bestimmen sich nach § 2 Einkommensteuergesetz. Als Einkommen gelten ferner in Höhe der tatsächlich geleisteten Beträge:

a) Ausbildungsbeihilfen und gleichartige Leistungen,
b) sonstige Einnahmen, die zur Deckung des Lebensbedarfs bestimmt sind, z.B.:

- Unterhaltsleistungen, Renten, Arbeitslosengeld
- pauschal versteuerte Einkommen
- sonstige Leistungen nach anderen Sozialgesetzen
- Wohngeld.

Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten anderer schulgeldpflichtiger Personen ist nicht möglich.

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Lüneburg e. V.
Walter-Bötcher-Straße 6 · 21337 Lüneburg
Tel. 04131 8610-0 · Fax 04131 8610-15
info@waldorf-lueneburg.de

Bank für Sozialwirtschaft
BIC BFSWDE33XXX
IBAN DE58 3702 0500 0007 4677 00

Rudolf Steiner Schule Lüneburg
Waldorfkindergarten Lüneburg
Hofschule Wendisch Evern

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Lüneburg e.V.

Beispielrechnungen:

Beispiel 1:

Elternteil A: Nettoeinkommen gem. Verdienstbescheinigung	=	1.200,00 €
Lebenspartner*in: Nettoeinkommen gem. Verdienstbescheinigung	=	2.200,00 €
Kindesunterhalt von Elternteil B	=	350,00 €
Gesamteinkommen für Beitragsberechnung	=	3.750,00 €

Bei diesem Einkommen errechnet sich eine Belastungsgrenze i.H.v. 712,15 €.
Ab 1.000,00 € mit 10 % steigt die Belastungsgrenze alle 300,00 € um einen Prozentpunkt. Von 3.700.00 € - 3.999,00 € beträgt die Belastungsgrenze somit 19 %.

Jedoch ist der Elternbeitrag bei z.B. einem Kind bei 500,00 € gedeckelt. Somit wären im Beispiel mtl. für ein Kind 500,00 € zu zahlen.

Bei Selbständigen ist das Einkommen durch den letzten Steuerbescheid, nicht älter als das letzte Veranlagungsjahr vor der Einschulung/Überprüfung, maßgeblich.

Beispiel 2:

Elternteil A: Nettoeinkommen 2023 gem. Verdienstbescheinigung	=	1.200,00 €
Elternteil B: Gewinn aus freiberuflicher Tätigkeit 2022 ./. 12	=	2.830,00 €
Abzüglich festgesetzte Steuern 2023 (ggf. anteilig) ./. 12	=	330,00 €
Abzüglich Sozialversicherung Elternteil B: 2023 ./. 12	=	790,00 €
Gesamteinkommen für Beitragsberechnung	=	2.910,00 €

Bei diesem Einkommen errechnet sich eine Belastungsgrenze i.H.v. 465,60 €.
Ab 1.000,00 € mit 10 % steigt die Belastungsgrenze alle 300,00 € um einen Prozentpunkt. Von 2.800.00 € - 3.099,00 € beträgt die Belastungsgrenze somit 16 %.

Der Elternbeitrag ist bei z.B. einem Kind bei 500,00 € gedeckelt. Somit wären in diesem Beispiel mtl. für ein Kind 465,60 € zu zahlen.

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Lüneburg e. V.
Walter-Bötcher-Straße 6 · 21337 Lüneburg
Tel. 04131 8610-0 · Fax 04131 8610-15
info@waldorf-lueneburg.de

Bank für Sozialwirtschaft
BIC BFSWDE33XXX
IBAN DE58 3702 0500 0007 4677 00

Rudolf Steiner Schule Lüneburg
Waldorfkindergarten Lüneburg
Hofschule Wendisch Evern

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Lüneburg e.V.

Einkommenstabelle zur Ermittlung der Belastungsgrenze

Prozentualer Anteil am	Ermitteltes Einkommen	~ Beitragshöhe 1 Kind	~ Beitragshöhe 2 Kinder	~ Beitragshöhe ab 3 Kinder
10,00%	1.000 €	100 €	100 €	100 €
10,33%	1.100 €	114 €	114 €	114 €
10,67%	1.200 €	128 €	128 €	128 €
11,00%	1.300 €	143 €	143 €	143 €
11,33%	1.400 €	159 €	159 €	159 €
11,67%	1.500 €	175 €	175 €	175 €
12,00%	1.600 €	192 €	192 €	192 €
12,33%	1.700 €	210 €	210 €	210 €
12,67%	1.800 €	228 €	228 €	228 €
13,00%	1.900 €	247 €	247 €	247 €
13,33%	2.000 €	267 €	267 €	267 €
13,67%	2.100 €	287 €	287 €	287 €
14,00%	2.200 €	308 €	308 €	308 €
14,33%	2.300 €	330 €	330 €	330 €
14,67%	2.400 €	352 €	352 €	352 €
15,00%	2.500 €	375 €	375 €	375 €
15,33%	2.600 €	399 €	399 €	399 €
15,67%	2.700 €	423 €	423 €	423 €
16,00%	2.800 €	448 €	448 €	448 €
16,33%	2.900 €	474 €	474 €	474 €
16,67%	3.000 €	500 €	500 €	500 €
17,00%	3.100 €	500 € *	527 €	527 €
17,33%	3.200 €	500 € *	555 €	555 €
17,67%	3.300 €	500 € *	583 €	583 €
18,00%	3.400 €	500 € *	612 €	612 €
18,33%	3.500 €	500 € *	642 €	642 €
18,67%	3.600 €	500 € *	672 €	672 €
19,00%	3.700 €	500 € *	675 € *	703 €
19,33%	3.800 €	500 € *	675 € *	735 €
19,67%	3.900 €	500 € *	675 € *	767 €
20,00%	4.000 €	500 € *	675 € *	775 € *
20,00%	> 4000 €	500 € *	675 € *	775 € *

* = gedeckelt durch Erreichend es Höchstbetrages

www.waldorf-lueneburg.de
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Lüneburg e. V.
Walter-Bötcher-Straße 6 · 21337 Lüneburg
Tel. 04131 8610-0 · Fax 04131 8610-15
info@waldorf-lueneburg.de

Bank für Sozialwirtschaft
BIC BFSWDE33XXX
IBAN DE58 3702 0500 0007 4677 00

Rudolf Steiner Schule Lüneburg
Waldorfkindergarten Lüneburg
Hofschule Wendisch Evern